

# REKORDPROTOKOLL

## Wettkampfdaten

Freiluft                       Halle

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_ ÖLV-Nummer: \_\_\_\_\_

Ort, Sportanlage, Strecke: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Athletendaten

Name, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ ÖLV-Athletennummer: \_\_\_\_\_

Name, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ ÖLV-Athletennummer: \_\_\_\_\_

Name, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ ÖLV-Athletennummer: \_\_\_\_\_

Name, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ ÖLV-Athletennummer: \_\_\_\_\_

Verein / Staffel: \_\_\_\_\_

Altersklasse / Geschlecht:  AK                       U23                       U20                       männlich                       weiblich

## Rekorddaten

Bewerb: \_\_\_\_\_

Leistung (mit Windangabe) \_\_\_\_\_

**Dopingkontrolle** (nur in AK)                       erforderlich                       nicht erforderlich                      laut Anti-Doping-Beauftragtem des ÖLV

durchgeführt von                       NADA                       WADA

Ergebnis                       ok                       nicht ok                      (durch MuO des ÖLV auszufüllen)

## Beilagen

Kopie Vermessungsprotokoll (nur Straße)                       Kopie Vermessungsprotokoll (nur Anlage außerhalb LA-Anlage, IWR 149.2)

Foto Nullkontrolle Zeitmessung (nur Bahn)                       Zielfilm / Zeitstreifen (nur Bahn)                       Beilage Lauf-/Gehwettbewerb

Vollständige Ergebnisliste des Bewerbs (immer)                       Datenblatt des verwendeten Stoß-/Wurfgerätes (nur Stoß-/Wurfbewerb)

## Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Wettkampfleiter: \_\_\_\_\_

1. Kampfrichter des Bewerbs: \_\_\_\_\_ Name/Datum/Unterschrift

2. Kampfrichter des Bewerbs: \_\_\_\_\_ Name/Datum/Unterschrift

3. Kampfrichter des Bewerbs: \_\_\_\_\_ Name/Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_ Name/Datum/Unterschrift

Rekordbestätigung durch Landesverband: \_\_\_\_\_

Name/Datum/Unterschrift

## Das Rekordprotokoll samt Beilagen ist zu senden

- ✓ im Original an den Österreichischer Leichtathletik-Verband, Prinz-Eugen Str. 12, 1040 Wien; vorweg mittels Fax: +43 1 5057288;
- ✓ per E-Mail zur Information an den Webmaster des ÖLV (oelv@gmx.at)

**Beachten Sie die umseits angeführte Richtlinie zum Ausfüllen des Rekordprotokolls!**

## Richtlinie zum Ausfüllen des Rekordprotokolls

### Organisatorische Hinweise:

Ein Ausdruck mit den bestehenden ÖLV-Rekorden ist nach Möglichkeit vor Beginn der Wettkampfveranstaltung in jede Protokollmappe zu legen. Zumindest sollen 2 – 3 Sätze im Wettkampfbüro liegen.

Ebenso muss ein Rekordprotokoll mit den erforderlichen Beilagen verfügbar sein, entweder in den Protokollmappen oder griffbereit im Wettkampfbüro.

Zur Weiten- bzw. Höhenmessung müssen gemäss IWR Regel 260.26 Stahlmessbänder der Genauigkeitsklasse II oder I bzw. Messstäbe verwendet werden. Dies gilt auch für die Kontrollmessungen bei optischer Vermessung. Das Klassifizierungszeichen besteht aus einer römischen II (oder I) in einem ovalen Kreis und befindet sich auf dem Messband ca. 20 cm vom 0-Punkt entfernt. (Kunststoffmessbänder sind wegen der zu großen Dehnung für Rekordmessungen nicht zulässig).

Der Hinweis des Athleten, Betreuers oder des Trainers auf eine Rekordleistung muss sofort beachtet werden und dementsprechend ist im Kampfgericht oder in der Wettkampfleitung zu reagieren.

Die Bestimmungen der IWR Regel 260 sowie des § 18 LAO sind genau zu beachten.

Bei Rekorden in der Allgemeinen Klasse ist unverzüglich der Anti-Doping-Beauftragte des ÖLV zwecks Einleitung einer Doping-Kontrolle zu verständigen.

### Lauf- und Gehwettbewerbe:

Vor dem ersten Start jedes Wettkampftages ist gemäß Regel 165.19 die Nullkontrolle der vollautomatischen Zeitmessanlage zur Überprüfung der Zeitnehmung vorzunehmen. Der Nachweis der Nullkontrolle (Foto) ist dem Rekordprotokoll beizulegen.

Das Rekordprotokoll ist entweder vom Schiedsrichter Bahnwettbewerbe, vom Obmann Bahnwettbewerbe oder vom Wettkampfleiter auszufüllen.

### Technische Wettbewerbe:

Wenn im Hoch- oder Stabhochsprung jemand die Latte auf Rekordhöhe legen lässt, hat der Schiedsrichter das Ausmessen zu überwachen. Außer bei optischer Messung ist nach dem Sprung die Rekordleistung nachzumessen (dies gilt auch bei nicht im Voraus angekündigten Rekorden). Wurde die Latte im Verlauf des Versuchs jedoch berührt, ist auch bei optischer Messung nachzumessen.

Bei Stoß- und Wurfbewerben ist unmittelbar nach dem Rekordstoß oder Rekordwurf sofort das Stoß-/Wurfgerät einzuziehen und dem für die Gerätekontrolle zuständigen Kampfrichter zu übergeben. Dieser hat das Gerät sofort zu kontrollieren, die zutreffende Beilage des Rekordprotokolls auszufüllen und zu unterschreiben und das Gerät wieder für den Bewerb zur Verfügung zu stellen.

Das Rekordprotokoll ist entweder vom Schiedsrichter oder vom Obmann des Kampfgerichts oder vom Wettkampfleiter auszufüllen.

### Unterschriften

Die zur Rekordanerkennung unbedingt erforderlichen Unterschriften (Name in Blockschrift, dann Datum und Unterschrift) auf dem Wettkampfprotokoll sind unmittelbar nach Bewerben einzuholen. (Wenn die betreffenden Kampfrichter den Wettkampfort bereits verlassen haben, ist es in der Regel nur mehr schwer möglich, die notwendigen Unterschriften zu bekommen.)

Der Wettkampfleiter hat in jedem Fall zu unterschreiben. Darüber hinaus unterschreiben:

#### Bei Laufwettbewerben:

1. der Starter des Rekordlaufes
2. der Schiedsrichter Bahnwettbewerbe oder der Obmann Bahnwettbewerbe
3. der Obmann Zielbildauswertung/Zeitnehmung

#### Bei Gehwettbewerben:

1. der Gehrichterobmann
2. ein weiterer Gehrichter, der auf der Strecke war
3. der Obmann Zielbildauswertung/Zeitnehmung

#### Bei technischen Wettbewerben:

1. der Kampfgerichts-Obmann bzw. der Kampfrichter, der die Weite abgelesen hat.  
Bei optischer Vermessung der Bediener optische Vermessung.
2. der Kampfrichter, der die Leistung beim Aufsprung/Aufschlag gesteckt hat.  
Beim Hoch- und Stabhochsprung der Kampfrichter, der die Höhe ausgemessen hat.
3. der Protokollführer, der die Eintragung der Leistung (Rekord) im Wettkampfprotokoll vorgenommen hat.

#### Bei Mehrkampf-Wettbewerben:

1. der Schiedsrichter Mehrkampf oder ggf. einer der Disziplinen-Schiedsrichter
2. der Starter der letzten Laufdisziplin
3. der Kampfgerichts-Obmann der letzten technischen Disziplin.

### Weiteres Vorgehen:

Das ordnungsgemäß erstellte ÖLV-Rekordprotokoll inkl. Beilagen ist vom Veranstalter umgehend an den zuständigen Landesverband zur Prüfung und Bestätigung zu übermitteln. Nach erfolgter Bestätigung ist es vom Landesverband ehestmöglich an den MuO des ÖLV weiterzuleiten.

Unabhängig davon müssen Einstellungen oder Verbesserungen von Rekorden noch am Wettkampftag dem ÖLV-Webmaster (per E-Mail oder Fax) gemeldet werden. Im Ergebnisbericht und im Wettkampfbereich ist ebenfalls auf Rekorde hinzuweisen.

Beschluss des ÖLV – Vorstandes (23.02.2012)